

# S A W A L

---

Rechtsanwälte & Notar

## Touristen und Detektive

Darüber, dass Mieter ihre Wohnungen nicht als Ferienwohnungen an Touristen weiter vermieten dürfen, haben wir bereits berichtet. Das Landgericht Berlin hat dies nunmehr bestätigt und zudem entschieden, dass der unberechtigt weitervermietende Mieter auch die Detektivkosten zu tragen hat, die dem Vermieter durch die Ermittlung der unberechtigten Vermietung an Touristen entstanden sind.

Hinsichtlich der Vermietung an Touristen durch Wohnungseigentümer hat sich die Rechtslage durch die neue BGH-Entscheidung grundlegend geändert.

Landgericht Berlin vom 20.11.2009, 63 S 435/09

[Blog abonnieren \(RSS\)](#)

[jetzt auch auf Twitter](#)

Jetzt "Fan" auf Facebook werden

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=1469>

Karsten Schönfeld  
Rechtsanwalt und Fachanwalt für  
Miet- und Wohnungseigentum

## Related Posts

- [Vermietung an Touristen jetzt erlaubt](#)
- [Kein WEG-Beschluss gegen Touristen](#)
- [Ferienwohnung erst ab 2 Wochen](#)
- [Umzugspauschale im WEG-Recht](#)
- [Privatvermietung an Touristen ? Ein aussterbendes Geschäftsmodell](#)